



Segelclub Wannsee Berlin e.V.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin

AUSSCHREIBUNG

=====

Junibowle 2025

KLASSEN:

Jeton (1,0)

und

Yardstick - Regatta (Clubmitglieder)

REVIER:

Wannsee, Innerer Wannsee

TERMIN:

Samstag, 21. Juni, 2025

und

Sonntag, 22. Juni, 2025

ABLAUF:

10:00 Besprechung der Steuernden (21. Juni und 22. Juni)

Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste tägliche Wettfahrt:

Yardstick um 10:30 Uhr

und

Jeton um 11:00 Uhr

Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist Sonntag um 14:00 Uhr.

Für die Jeton Klasse werden bis zu 5 Wettfahrten angestrebt.

Für die Yardstick-Regatta werden bis zu 3 Wettfahrten angestrebt.

Am Sonntag findet ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt auf dem Vereinsgelände die Siegerehrung statt.

WERTUNG:

Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.



Segelclub Wannsee Berlin e.V.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin

M E L D E G E L D:

Es werden keine monetären Meldegebühren erhoben. Ein Beitrag zum Büfett ist für die Teilnahme erforderlich.

A N M E L D U N G:

bis zum 15. Juni, nur via email bei rhauffe@gmx.net, Betreff "SCWB - Junibowle".

M E L D U N G S A N G A B E N (in Eurer Anmeldung):

Die Schiffsführenden müssen entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, oder Sportsegelschein oder den für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Sportbootführerschein Binnen besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied der Jeton Klasse muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

Für Boote der Yardstick-Regatta gilt dies nur für die Schiffsführenden.

Teilnahmeberechtigte melden bitte unter Angabe von:

Steuernden (voller Name), Crew (voller Name), Verein, Bootsname, Segelnummer.

T R E F F P U N K T:

**Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin**

R E G E L N:

Die Regatta unterliegt den „Wettfahrtregeln Segeln“. Es gelten die Segelanweisungen für Berlin (letzte gültige Fassung).

Evtl. Änderungen werden durch Aushang am „Schwarzen Brett“ des SCWB bekannt gegeben.

S E G E L A N W E I S U N G E N:

Bei der Steuer-Besprechung wird eine Segelanweisung ausgegeben.

W E T T F A H R T L E I T U N G:

Ralf Hauffe

W E I T E R E I N F O R M A T I O N E N:

Bei weiteren Fragen und kurz vor und während den Wettfahrten nutzt bitte in dringenden Fällen die Nummer +49 176 320 887 79 zur Abstimmung mit der Wettfahrtleitung.

H A F T U N G S A U S S C H L U S S:

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes



Segelclub Wannsee Berlin e.V.
Am Großen Wannsee 12 F
14109 Berlin

verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VERSICHERUNG:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

DATENVERARBEITUNG:

Die Datenverarbeitung und Datenspeicherung der Teilnehmerdaten und Ergebnisse wird dem Veranstalter ausdrücklich zum Zwecke der Regattaauswertung erlaubt. Eine darüberhinausgehende Verwendung der Daten erfolgt nicht.